

Vorbericht Budget 2026

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

Erarbeitet durch Finanzverwaltung,
K. Reber

Gurzelen, 07. Oktober 2025/kr

Inhalt

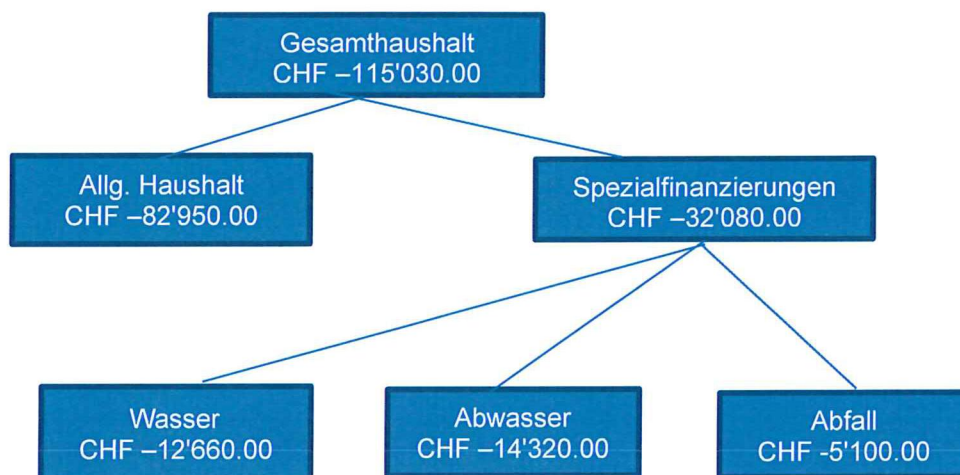
0	Auf einen Blick	4
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	5
1.1	Allgemeines.....	5
1.2	Abschreibungen	5
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV) ..	5
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)	6
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen.....	6
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	6
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	6
2	Erläuterungen.....	6
2.1	Allgemeines.....	6
2.2	Erfolgsrechnung.....	6
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand	7
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand	7
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag	7
2.2.4	(evtl. weitere).....	7
2.3	Investitionen.....	8
3	Ergebnis.....	9
3.1	Allgemeine Übersicht.....	9
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde.....	9
3.2.1	Erfolgsrechnung	9
3.2.2	Investitionsrechnung	9
3.2.3	Finanzierungsergebnis.....	9
3.3	Ergebnis allgemeiner Haushalt.....	10
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	10
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	11
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	11
3.7	Ergebnis weiterer gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen (falls vorhanden)	11
4	Erfolgsrechnung	12
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (mind. 2-stellige Kontenstufe) 12	
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	24
5	Investitionsrechnung.....	25
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	25
6	Eigenkapitalnachweis	26
6.1	Auswertungen	26
6.2	Kommentare zu den Auswertungen	26
6.2.1	Spezialfinanzierungen (SG 290).....	26

6.2.2	Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)	26
6.2.3	Vorfinanzierungen (SG 293)	26
6.2.4	Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)	22
6.2.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)	26
6.2.6	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)	26
7	Antrag des Gemeinderates	27
8	Genehmigung Budget	28
9	Details Erfolgsrechnung, funktionale Gliederung	27 - 40
	Details Investitionsrechnung, funktionale Gliederung	41 - 42

Vorbericht Budget 2025

0 Auf einen Blick

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.511), erstellt und schiesst folgendermassen ab:



Trotz des geplanten Defizites beruht das Budget 2026 auf unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten. Eine Anpassung der Steueranlage ist für das Jahr 2026 nicht geplant. Der vorgesehene Fehlbetrag kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Die Voraussetzungen für die Entnahme des Fehlbetrages aus den zusätzlichen Abschreibungen sind nicht gegeben.

Folgende Ansätze liegen dem Budget zu Grunde:

Steueranlage	1.83 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	CHF 70.00 für jeden Hund
Wehrdienstersatzabgaben	14.3 % von der einfachen Steuer, max. Fr. 450.00
SF Liegenschaften FV	3 ‰ des GVB-Wertes
Wasser	
Grundgebühr	CHF 30.00 je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF 1.30 je m ³
Abwasser	
Grundgebühr	CHF 20.00 je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF 2.30 je m ³
Kehricht	
Grundgebühr	CHF 55.00 pro Wohnung CHF 55.00 pro Gewerbe
Einzelgebühren	Sackgebühren nach den Richtlinien der AVAG CHF 30.00 pro Container

Mit dem Jahresabschluss 2024 konnte der Ertrag aus den Einkommenssteuern gegenüber dem Budget um CHF 87'920.00 übertroffen werden und war wesentlich höher als 2023. Der Ertrag der Vermögenssteuern war höher als vorgesehen. Aufgrund dieser Grundlagen und den Aussichten auf den Steuerertrag 2025, wurden die Planungen angepasst. Die Anzahl der steuerpflichtigen Personen stagniert und es ist nicht mit einer wesentlichen Zunahme zu rechnen.

In der allgemeinen Verwaltung ist gegenüber der Jahresrechnung mit tieferen oder stagnierenden Personalkosten zu rechnen. Dies infolge der Pensionierung der Finanzverwalterin.

Diverse grosse Aufgaben belasten das Budget. Für den Bereich Bildung müssen im Budget rund CHF 900'000.00 und für den Bereich soziale Sicherheit CHF 820'000.00 reserviert werden. Die Schülerzahl in Gurzelen ist stagnierend oder rückläufig und somit erreichen wir die Voraussetzungen für einen Zusatzbeitrag an die Besoldungskosten nicht mehr. Der Unterhalt der Liegenschaft ist nach wie vor kostenintensiv. Die hohen Beträge an die Lastenausgleichssysteme belasten den Finanzhaushalt zunehmend und bereiten der Gemeinde Sorgen. Dies mit Kosteneinsparungen zu kompensieren, wird immer schwieriger.

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde Gurzelen ist klein. Die finanziellen Mittel für die Lastenausgleichssysteme aufzubringen und dazu alle übrigen Aufgaben zu erfüllen wird immer komplexer.

Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre und der angespannten Liquidität der Gemeinde hat der Gemeinderat beschlossen, auch im nächsten Jahr auf grössere, neue Projekte zu verzichten. Mehrere angefangene Projekte konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Nur das Projekt IPS Müsche ist in finanzieller Hinsicht noch nicht vollendet. Die Ueberarbeitung des Finanzplanes wird aufzeigen, welche Projekte in Angriff genommen werden können. Trotz der angespannten finanziellen Lage darf der laufende Unterhalt an den Infrastrukturen nicht vernachlässigt werden.

Der Investitionsbedarf bleibt in Gurzelen nach wie vor hoch.

Per 31.12.2024 war die Gemeinde mit Darlehen von CHF 1.5 Mio. belastet.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2024 CHF 1'041'361.93

Das Konto „zusätzliche Abschreibungen“ weist einen Saldo von CHF 496'636.31 auf.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2065 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von	CHF 582'965.00
wird innert	12 Jahren
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027	
linear abgeschrieben.	

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von	8.33 %
oder	CHF 48'594.15

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Die Erneuerungen der Wasserleitungen sowie die Umsetzung der GEP-Massnahmen haben nach den Vorschriften von HRM2 Abschreibungen nach Lebensdauer zur Folge. Im Budget sind CHF 4'500 für die Wasserversorgung und CHF 12'000.00 für die Abwasserentsorgung berechnet. Die Abschreibungen können dem Werterhalt entnommen werden. Die Bestände der Werterhaltungskonten sind hoch.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Wenn die genannten Bedingungen zutreffen, sind die zusätzlichen Abschreibungen wie folgt zu budgetieren:

	CHF 2026	CHF 2025
Aufwand-/Ertragsüberschuss gem. Budget (SG 9000)	-82'950.00	-167'759.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	100'000.00	42'000.00
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	122'300.00	122'171.00
Differenz	22'300.00	80'171.00
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	0.00	0.00
Ergebnis Budget (SG 9000)	-82'950.00	-167'759.00

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 25'000.00** (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Die Aktivierungsgrenze für die Spezialfinanzierungen ist auf **CHF 5'000.00** festgelegt.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- Die Jahresrechnung 2024 hat mit einem Fehlbetrag im Gesamthaushalt von CHF -14'583.55 abgeschlossen. Der im allgemeinen Haushalt hat nach Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'256.24 ausgeglichen abgeschlossen
- Das Budget 2026 rechnet mit unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten und 1.2 ‰ Liegenschaftssteuer. Die Planung des Steuerertrages ist nach wie vor schwierig. Die Jahresrechnung 2024 hat aufgezeigt, dass die Annahmen zu pessimistisch waren. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde der Ertrag der Einkommenssteuern angepasst. Die Werte der Vermögens- und der Liegenschaftssteuern wurden weitgehend ins neue Budget übernommen. Die Schüleranzahl stagniert oder ist im Moment leicht rückläufig, vor allem in der Sekundarstufe. Die Schülerzahl ist aber nach vor hoch, trotzdem erfüllen wir die Voraussetzungen für einen Zusatzbeitrag an die Besoldungskosten aufgrund der Schülerzahlen nicht mehr. Dies hinterlässt eine empfindliche Finanzierungslücke von CHF 60'000.00 bis CHF 80'000.00.

- Die Investitionen konnten nicht mehr alle aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden und 2024 musste ein weiteres Darlehen von CHF 500'000.00 aufgenommen werden. Die Bedingungen am Finanzmarkt sind aber nach wie vor günstig und die Zinsbelastung ist tragbar.
- Das Budget 2026 weist einen Fehlbetrag von **CHF –115'030.00** für den Gesamthaushalt aus. Die Erfolgsrechnung allg. Haushalt präsentiert ein geplantes Defizit von **CHF –82'950.00**. Trotz des verbesserten Ergebnisses ist eine konsequente Kostenkontrolle nach wie vor unabdingbar.
- In der Funktion Allg. Verwaltung wird gegenüber dem Budget 2025 mit stagnierenden oder leicht tieferen Personalkosten gerechnet. Dies aufgrund der Neubesetzung der Stelle auf der Finanzverwaltung ab November 2025.
- In der Funktion allg. Rechtswesen ist der Erhöhung der Tarife der regionalen Bauverwaltung Rechnung getragen worden. Die einmaligen Kosten für die Umstrukturierung sind im Budget eingestellt. Die Verwaltung ist bestrebt, dass alle externen Gebühren den Verursachern in Rechnung gestellt werden und somit der Steuerhaushalt entlastet werden kann.
- Dem Strassen- sowie Liegenschaftsunterhalt ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Aufgaben sind vielfältig und es besteht immer noch Nachholbedarf.
- Die Kosten der Lastenausgleichssysteme machen einen grossen Teil des Gemeindebudgets aus. Auf die Höhe der Beiträge kann keinen Einfluss genommen werden. Wir stellen fest, dass die Ausgaben nach wie vor hoch sind. Ein Mehraufwand bilden die Kosten für den öff. Verkehr. Die Haltestelle in der Stutfäri wird uns ab 2026 voll angerechnet, was Mehrkosten von CHF 18'000.00 ausmacht, ohne dass das Angebot verbessert ist. Die Erhöhung erfolgt aufgrund der höheren Frequenz.
- Im Bereich Gewässerunterhalt sind weitere Massnahmen geplant. Das Unterhaltsprojekt Müsche Rüttiacker soll 2025 realisiert werden und die Arbeiten am Projekt Müsche ISP wurden 2025 fertig gestellt. Die Endabrechnung steht noch aus.

2.1.0 **Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand**

Es ist mit leicht rückläufigem Aufwand zu rechnen.

2.1.1 **Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand**

Beim Sachaufwand schlagen erneut die nötigen Unterhaltsarbeiten zu Buche. Dem Gebäude- und dem Strassenunterhalt ist die nötige Beachtung zu schenken. Die Infrastrukturen sind in die Jahre gekommen und erfordern demzufolge die nötige Aufmerksamkeit. Die Kosten sind hoch.

2.1.2 **Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag**

Der geplante Steuerertrag 2024 konnte übertroffen werden. Für das Jahr 2026 wurde mit etwa gleichem Ertrag gerechnet. Die Planung wurde daher angepasst. Der Ertrag aus Steuern juristischer Personen ist in Gurzelen bescheiden und fällt kaum ins Gewicht.

Der zu erwartende Ertrag aus dem Lastenausgleich wurde mit der Berechnungshilfe des Kantons errechnet. Aufgrund der höheren Steuererträge ist mit einem tieferen Zustupf zu rechnen.

2.1.3 **Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen**

Die linearen Abschreibungen auf dem „alten“ Verwaltungsvermögen betragen CHF 48'580.00. Diese Abschreibungen entfallen ab dem Jahr 2028. Die neuen Abschreibungen werden nach Lebensdauer der Anlage berechnet. Die entsprechenden Budgetpositionen sind eingestellt. Die umfangreichen Projekte machen sich beim Abschreibungsaufwand bemerkbar (anlässlich der Kreditgenehmigungen erläutert).

2.2 Investitionen

Im Moment sind Nettoinvestitionen von **CHF 104'000.00** für den Steuerhaushalt geplant. Es ist vorgesehen, die Steuerung der Liftanlage im MZGB zu ersetzen und den Strassenabschnitt Steinhölzli zu sanieren. Weitere Projekt sind im aufgrund der fehlenden Liquidität vorerst sistiert.

In den Bereichen Wasser und Abwasser sind bis auf die Investitionen für den ARA-Verband für 2026 keine weiteren grösseren Ausgaben vorgesehen. Die Weiterentwicklung des GEP ist noch in der Vorbereitung. Die Massnahmen daraus sind noch nicht definiert. Die Gemeindeversammlung wird über einen Planungskredit befinden, damit die weiteren Massnahmen eruiert und beurteilt werden können.

Das Investitionsprogramm 2025 – 2030 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 16. September 2025 besprochen, angepasst, genehmigt und verabschiedet.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-115'030.00	-216'014.00	-14'583.55
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-82'950.00	-167'759.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-32'080.00	-48'255.00	-14'583.55
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'731'900.00	1'579'900.00	1'727'979.30
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	33'150.00	28'200.00	37'523.00
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	165'000.00	160'000.00	160'637.25
Nettoinvestitionen (SG 5 ./. 6)	214'000.00	42'000.00	228'461.08

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	3'855'120.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	3'684'250.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-170'870.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	72'320.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	133'460.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	61'140.00
Operatives Ergebnis	CHF	-109'730.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	7'300.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	2'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-5'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-115'030.00

3.2.2 Investitionsrechnung

Aktiviert Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	214'000.00
Passiviert Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	0.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	-115'030.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	139'300.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	101'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	27'000.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	7'300.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	2'000.00
Selbstfinanzierung		CHF	103'570.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)	CHF	214'000.00
--	-----	------------

Finanzierungsergebnis	CHF -110'430.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 3'468'440.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 3'341'750.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -126'690.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF 72'320.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 121'360.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 49'040.00

Operatives Ergebnis	CHF -77'650.00
---------------------	----------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 7'300.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 2'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF -5'300.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -82'950.00
---------------------------------------	-----------------------

Leider ist das Ergebnis des allg. Haushaltes erneut negativ. Eine konsequente Ausgabenkontrolle wird auch weiterhin unabdingbar sein. Der Unterhalt der Infrastruktur ist nach wie vor kostenintensiv und es stehen grosse Projekte an. Der Nachholbedarf im Unterhalt ist gross. Ferner belasten die Funktionen Bildung und Soziale Sicherheit das Budget nach wie vor massgeblich.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 149'360.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 130'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -19'160.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 6'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 6'500.00

Operatives Ergebnis	CHF -12'660.00
---------------------	----------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -12'660.00
---------------------------------------	-----------------------

Mit der aktuellen Gebührenstruktur sind die Kosten der Wasserversorgung nicht mehr gedeckt. Zusätzlich hat der Gemeindeverband den Preis pro m3 Frischwasser um CHF 0.30 erhöht. Dies bereits ab dem Rechnungsjahr 2023. Der Gemeinderat hat daher mit Beschluss vom 17. September 2024 der Preis pro m3 Frischwasser von CHF 1.00 auf CHF 1.30 erhöht. Die Abschreibungen aus den Investitionen können dem Werterhalt entnommen werden. Der Bestand betrug Ende 2024 CHF 809'690.50

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	149'520.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	130'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-18'820.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	4'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	00.00

Operatives Ergebnis	CHF	-14'320.00
---------------------	-----	------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-14'320.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Die Abwasserrechnung schliesst voraussichtlich erneut negativ ab. Dies hat den Gemeinderat bewogen, mit Beschluss vom 17. September 2024 den Preis pro m3 Abwasser von CHF 2.00 auf CHF 2.30 pro m3 eingeleitetes Abwasser anzupassen. Gemäss Reglement liegt die Anpassung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Abschreibungen aus den Investitionen können dem Werterhalt entnommen werden und sind daher erfolgsneutral. Bestand betrug per Ende 2024 CHF 1'388'149.45

Die Reglemente von Wasser und Abwasser werden im Moment neu erarbeitet. Dies wird auch eine Anpassung der Gebührenstruktur zur Folge haben. Die Gelegenheit wird genutzt, um kostendeckende Gebühren zu gestalten. In Zukunft sollten die Rechnungen von Wasser und Abwasser zwingend kostendeckend sein.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	87'800.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	81'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-6'200.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'100.00

Operatives Ergebnis	CHF	-5'100.00
---------------------	-----	-----------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-5'100.00
---------------------------------------	------------	------------------

Die Abfallentsorgung wird 2026 defizitär abschliessen. Da das Konto Rechnungsausgleich per 31.12.2024 CHF 108'525.43 beträgt, kann das Defizit problemlos aufgefangen werden.